

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 58, 21. Juli 1849

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Er erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Ueber die bedenkliche Grundlage der neuen Kirche evangelischen Namens im Oldenburger Lande.

(S c h l u ß.)

Daß nun Diejenigen, welche Luthers Lehre verwerfen, deren wesentlicher Gehalt in der Augsburgischen Confession dargelegt ist, folgerichtig auch Gottes Wort verwerfen müssen, so wie dasselbe zu finden ist in dem Evangelium von Christo, das ist klar, wie die Sonne. Die Augsburgische Confession also in der evangelischen Kirche nicht als ihr Glaubensbekenntniß gelten lassen wollen, heißt nichts Anderes, als ihr zwar den Namen lassen oder geben, den sie bisher in unserem Lande gehabt hat, aber ihr den Charakter, das Wesentliche, das Eigenthümliche, das Unterscheidende, woran sie bei der Zusammenstellung mit christlichen Kirchen von andern Namen gerade zu erkennen sein will, auf eine unverantwortliche Weise nehmen. Und wer mag in Abrede stellen, daß solches in dem ersten Abschnitte des neuen Verfassungsgesetzes für die evangelische Kirche unseres Landes geschehen ist *)?

*) In N^o 7 der „Synode“ (Zeitschr.) vom vor. J. stand (am Schluß) eine wohl im Blick auf die Wahrscheinlichkeit vieler Befürchtungen den Fortbestand des Glaubens unserer Väter betreffend, folgende „Warnungstafel“: „Wenn Du davon hörst oder liest, man wolle Veränderungen und Verbesserungen in der protestantischen Kirche einführen, so denke nur nicht, man wolle den heiligen Glauben antasten oder hinweg nehmen, welchen unsere Väter hatten und worin sie stark und selig waren. Der Glaube ist von Gott, und er hat ihn in unser Herz gelegt, daß wir seiner froh

Was mich selbst und persönlich betrifft, so kennt das kirchliche Lese-Publicum unseres Landes aus der letzten Nummer der vom Pastor Greverus herausgegebenen Synodalblätter d. J. meine Privat-Ansicht von der Nothwendigkeit eines kirchlichen Bekenntnisses. Man weiß, daß ich zum Beweise des Rechtes, als Angehöriger Christi und seiner Kirche betrachtet zu werden, nur das Bekenntniß, aber versteht sich, das ehrliche Bekenntniß des Glaubens fordere, „daß Jesus Christus der Herr sei“ (Phil. 2, 11. Vergl. Matth. 16, 16), dem sich jeder Mensch, welcher Mitglied seiner Kirche sein will, mit Verstand und Willen unterwerfen muß. Weniger kann nicht angenommen werden, wo die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche nachgewiesen werden soll. Duldet diese nach §. 2 des Verfassungsentwurfes keine Beschränkung der Glaubens- und der Gewissensfreiheit, so kann das doch vernünftiger Weise nur zu verstehen sein von einer Beschränkung innerhalb der Grenzen, welche jenes Bekenntniß der Kirche Christi steckt. Eine Freiheit in Anspruch nehmen, welche die Erlaubniß giebt, über diese Grenzen hinaus zu gehen, also auch nicht zu glauben, daß Jesus Christus der Herr sei in dem angegebenen Sinne, heißt eben aus seiner Kirche selbst herausgehen und somit aufhören, ein Glied dieser Kirche zu sein.

Duldet also die evangelische Kirche keine Glaubens-

werden. Niemand darf ihn Dir nehmen wollen. Niemand will ihn Dir auch nehmen. Darum fürchte Derartiges nicht.“ Jetzt erscheint der Prophet, der diese Warnungstafel ausgehängt hat, in der That als ein falscher, als Einer von denen, welche rufen: „Friede, Friede, und ist doch nicht Friede“ (Jer. 8, 11). Oder sieht nicht die Warnung seiner Tafel jetzt in umgekehrtem Verhältnisse zur Wirklichkeit der Gegenwart?

losigkeit, so duldet sie eben so wenig Bekenntnislosigkeit. Ein Apostel des Herrn sagt (Röm. 10, 10): „So man von Herzen glaubt, so wird man gerecht; und so man mit dem Munde bekennt, so wird man selig.“ Und der Herr selbst (Matth. 10, 32): „Wer mich bekennt vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater.“

Es ist daher schlechthin unbegreiflich, irgendwo eine evangelische Kirche zu haben und diese doch als eine bekenntnislose haben zu wollen. Daß ihr Bekenntnis in Worten anders lauten kann, als in der Augsburger Confession, versteht sich von selbst; in der Sache ist es unmöglich. Diese Confession ihrem Inhalte nach zurückweisen wollen, aus dem Grunde, daß sie nicht mehr zeitgemäß sei, wie hie und da verlautet, d. h. weil sie nicht im Revolutionsjahr 1848 formulirt ist; weil die darin festgehaltenen Dogmen (Glaubenssätze) für unsre Zeit längst „überwunden“ wären, ist absurd, weil die Wahrheit so wenig als das Recht von der Zeit ihrer Anerkennung abhängt, und wie — nach einem jetzt oft wiederholten Schlagwort — 1000 Jahre Unrecht keine Stunde Recht machen, so machen auch 1000 Jahre Irrthum keine Stunde Wahrheit — und umgekehrt. Bei der Reformation der christlichen Kirche im 16. Jahrhundert handelte es sich um die (Rückbildung) Wiederherstellung des ursprünglichen, von Christo (dem Heiligen des Evangeliums) und seinen Aposteln ausgegangenen Christenthums. Es kann also gar nicht die Frage sein, wann dies große Werk Statt gefunden hat, sondern mit welchem Erfolg es zu Stande gebracht ist. Es kann also nur die Frage sein, ob das in der Augsburger Confession niedergelegte Resultat biblische Wahrheit giebt oder nicht. Ist das Erste der Fall, so muß ihr Inhalt, wenn auch in anderer Form, das Bekenntnis der evangelischen Kirche bleiben, und sollte es wirklich wahr sein, was hie und da verlautet, mir aber im Blick auf unser Land bis jetzt noch unglaublich vorkommt*), daß eine große Mehrzahl unserer Gemeinden gerade eine solche bekenntnislose Kirche wolle und die Vertreter unserer Landeskirche in der Synode bei ihrer neuen Constituirung somit gerade das Rechte getroffen hätten, folglich in dieser Kirche, wie Hr. Ramsauer schon gezeigt hat, Quäker, Rongianer, Freischärler und folgerichtig auch deren Gegentheile, römische und griechische Katholiken, ihren Platz fänden; — nun, so wäre es mit der bisher sogenannten evangelischen Kirche unter uns aus; so wäre es aber auch überhaupt mit der christlichen

*) In der Stimme der demokratischen Schreier finde ich keinesweges die Stimme des Volks.

Kirche unter uns aus; so wäre der große Abfall auch unter uns da, der allerdings nach dem Worte der Weissagung in der h. Schrift (2 Thess. 2, 3) vor dem Untergange der gegenwärtigen Weltordnung zu erwarten ist, der aber dann auch große Strafgerichte Gottes herbeiziehen wird, wovon zu verschiedenen Zeiten im Reiche Gottes auf Erden Vorbilder gegeben sind, wie z. B. im Orient, als die erstorbenen und erstarrten Kirchen, die früher am herrlichsten geblüht und die reichsten Früchte getragen hatten, von den wilden Wogen der muhamedanischen und tartarischen Umwälzungen überfluthet und gesehttheils verschlungen wurden — uns zur Warnung, da unserer vaterländischen Kirche schon nur allzusehr die Gefahr immer näher rückt, von dem rauschenden und steigenden Gewässer eines modernen Heidenthums verschlungen zu werden.

Diese Gefahr droht allerdings nicht der Kirche Christi, als solcher. Nein, die steht auf einem Felsen, den die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden (Matth. 16, 18). Aber unserer evangelischen Landeskirche, der es galt bei der Berufung einer Synode, deren Aufgabe sein sollte, sie nach ihrer Verstosung aus dem Staate, aus dem bodenlosen Abgrunde revolutionärer Anarchie durch eine christliche Verfassung zu retten und zu einem würdigen Gefäße des Evangeliums von Christo, das eine Kraft Gottes ist, selig zu machen Alle, die daran glauben, zu erneuern: — dieser Kirche, freilich von der großen Kirche Christi nur eine winzig kleine Abtheilung, ihr droht bei einer Verfassung, wie sie sich jetzt gestaltet hat, die Gefahr eines allmählichen Zerfalls, einer allmählichen Auflösung durch die zu erwartende Ausscheidung ganzer Gemeinden und einzelner Glieder, denen es in einem solchen Gebäude unheimlich werden wird, die darin keine Befriedigung und keine Förderung ihrer geistlichen Bedürfnisse werden zu finden glauben, oder die keine Lust haben werden, das Recht eigener Theilnahme an ihrer Verwaltung mit so stark vermehrten Unkosten zu erkaufen. — Also — was für Aussichten in die Zukunft? — M. E. sehr trübe. — Gott besser's!

Elaufen.

Schreiben an einen Abgeordneten.

Am 31. Juli werden nun die Landstände zusammenkommen. Dann wirst Du also auch Deine Künste machen. Fall' mir nur nicht von't Gerüste!

Denn, Freund, was weißt Du aus Deinem Berufsleben von der Politik der Gemeindeordnungen, von dem Recht in Betreff der Enteignung, von der National-

Ökonomie im Punkte der Einkommensteuer und der Ablösungen, wenn Dir nicht etwa, wie Robert Blum, solche Kenntnisse nur hinderlich scheinen? Zeitungen, Broschüren und allenfalls Welckers Staatslexikon magst Du gelesen haben; aber Studium, Erfahrung, Anschauung, Kenntniß von Land und Leuten geht Dir gänzlich ab. Bleibe doch bei der Theorie der Politik; geh' in Clubbs und Volksversammlungen, halte dort Reden, entwirf Petitionen; vertritt aber, in Bescheidenheit, nicht noch einmal Einem den Weg, der, anerkanntermaßen, voll praktischer Kenntniß der Administration unseres Landes steckt und das Neue an das Alte anzuschließen versteht. Vor Deiner Praxis wird mir sehr bange.

Um Deiner Gesinnung willen, sagst Du, habe man Dich auf Empfehlung gewählt und Du Dich wählen lassen? Lächerlich! Als wenn nicht jeder Abgeordnete das Wohl des Volkes erstrebte; als wenn Du mit diesem Schlagworte auch schon wüßtest, welchen Grad der Demokratie — denn um den handelt es sich eben — unser Volk, das bisher in Deinem „PolizeiStaate“ lebte, beanspruchen kann; welche Geistes- und Geldkräfte als Handhabe der Gemeindeordnung es mitbringt; wie weh' eine Enteignung unsern Bauernstellen thun kann; wie die ungeheuren Schwierigkeiten, die Einkommensteuer und die Ablösungen gerecht einzurichten, möglichst überwunden werden können.

Wende mir nicht ein, dergleichen wüßten unsere Landleute größtentheils auch nicht. Die empfinden wohl, was sie drückt und hemmt; die können an sich und an den Persönlichkeiten ihres Lebenskreises abmessen, ob sofort zur Verwaltung der Gemeindeämter Einsicht genug vorhanden ist; wie eine Enteignung und Ablösung auf eine Stelle wirkt; wie viel Steuerkraft ihr Einkommen darbietet. Kurz, die Landleute — das A und D unseres Volkes — müssen auf dem Platze sein; Du, mit Deinem allgemeinen demokratischen Schnack, den heutzutage auch ein Schüler halten kann, bist entbehrlich; für Dich war ein Besserer in Bereitschaft.

Wenn Du aber doch nun einmal kommst, wie ich fürchte, so wird man Dich natürlich auf der linken Seite sehen, und dawider wäre auch sonst nichts einzuwenden. Eine Linke muß es ja geben in jeder politischen Körperschaft: sie ist ein Sporn und ein Stachel; sie würde auch nur desto mehr wühlen, wenn sie ausgeschlossen wäre; sie hat auch nicht immer Unrecht. Dringt sie durch mit Phantastereien, Sophistereien und Ueberschwenglichkeiten, so ist nicht sowohl sie verantwortlich, als ihre Gegenpartei, die nicht ebenfalls wühlt, nicht von Haus zu Haus geht, Sendlinge als Redner in die Volksversammlungen schickt, correspondirt, ihre Deputirten mit

Serenaden und Böllern empfängt, auf Wein und Cigarren tractirt, und was dieser „Al' Bott' helpt“ mehr sind.

Über gerade vor den Phantastereien, vor dem Neuesten bleibt auch ein Linker um so sicherer bewahrt, je mehr er praktische Sachkenntniß hat, seine Phantasie zügelt, die Dinge so ansieht, wie sie für den Augenblick sind und zunächst werden können. Dies Gegengewicht fehlt Dir, und darum wirst Du — das prophezeihe ich und wünsche ich Dir — an praktischen Leuten tüchtig anrennen.

x-y.

Der Eid auf die Verfassung und die Gymnasiallehrer in Bechta.

Der Versicherung des Gymn.-Lehrers Nieberding in Bechta, daß der Eid auf die Verfassung geleistet sei, ist sicherlich Glauben zu schenken; es wäre aber wünschenswerth gewesen, wenn Hr. Nieberding genau den Tag und das Datum der Eidesleistung angegeben hätte. Man würde dann Gelegenheit gehabt haben zu sehen, daß sie lange verzögert und viel später erfolgt ist, als die der übrigen Staatsdiener. Der Grund dieser Zögerung ist schwerlich bei der Staatsregierung zu suchen; denn diese wird die Eidesabnahme von allen Staatsdienern zu gleicher Zeit gefordert und nicht mit den Gymnasiallehrern von Bechta eine Ausnahme gemacht haben, wozu nicht die mindeste Veranlassung da war; vielleicht auch nicht bei den Lehrern selbst, sondern vielmehr bei dem bischöflichen Officialat. Dieses mag Bedenken getragen haben, so ohne Weiteres die Lehrer zum Eide aufzufordern und sich in seiner Rathlosigkeit an den Bischof gewandt haben, um sich von ihm die Richtung des Verhaltens geben zu lassen. Diese Erklärung der Verzögerung gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß bis jetzt der Officialats-Verweser Hr. Schuling, der zugleich Gymnasiallehrer ist, den Eid nicht geleistet hat. Daraus konnte sehr leicht das Gerücht entstehen, daß die Gymnasiallehrer den Eid verweigert hätten, während das Officialat den Versuch machte, um diesen Eid weg zu kommen. Wieviel die Lehrer selbst dabei betheiligt gewesen sind, entzieht sich natürlich den Blicken der Uneingeweihten. Der Verfasser der „Zustände im Münsterlande“ hätte sich daher ausdrücken müssen: „Hr. Nieberding habe den Eid noch nicht geleistet,“ als er die Zustände niederschrieb; er hat indeß das mitgetheilt, was das Gerücht allgemein glaubte.

Juli 16.

Verus.

Deutsche Zustände.

Die Waffenstillstands-Convention zwischen Preußen und Dänemark öffnet wieder einen Blick auf die jämmerlichkeit deutscher Zustände. Preußen schließt allein für sich mit Dänemark einen Waffenstillstand, ohne sich weiter um die Centralgewalt zu bekümmern, und ohne die Regierungen, die einen thätigen Antheil an dem Kriege genommen haben, weiter zu fragen. Sie sollen nun eingeladen werden, baldmöglichst ihren Beitritt zu erklären. Wenn sie nun aber ihren Beitritt verweigern? Wird Preußen sie zwingen und einen Bürgerkrieg anfangen, um diese Staaten mit Gewalt zur Anerkennung zu nöthigen? Wäre nicht schon das Maas des Hasses gegen die preussische Kriegführung in Dänemark voll, so würde es ein solches Verfahren voll machen. Und doch wird die preussische Regierung kaum anders handeln können, wenn sie sich nicht vor Dänemark und vor dem Auslande blamiren will. Sie ist aber bekanntlich viel eifersüchtiger darauf, sich die Gunst des Auslandes als die Liebe des deutschen Volkes zu erwerben. Treten die andern Regierungen nämlich nicht bei, so ist der abgeschlossene Waffenstillstand von gar keiner Bedeutung. Man lasse in Gottes Namen die preussischen Truppen abziehen; diese, die nie zu einer rechten Thätigkeit gekommen sind, haben, wie man zu sagen pflegt, den Kohl nicht fett gemacht; sie haben, oder vielmehr der Oberbefehlshaber, mehr geschadet als genützt. Deutschland ist stark genug, auch ohne Preußen Krieg mit Dänemark zu führen. Wird Preußen dies aber dulden wollen? wird es zugeben, daß der von ihm abgeschlossene Waffenstillstand gar keine factischen Erfolge habe? Wir hätten also zu dem schmachvollen Waffenstillstande noch die Aussicht auf einen Bürgerkrieg!

Und diese Bedingungen! Um es mit einem Worte zu sagen: sie sind so, als ob wir besiegt wären und als ob wir uns beeilten, ein Dänemark zugesüßtes Unrecht wieder gut zu machen. War Preußen von dem Rechte Dänemarks überzeugt, so hätte es von Anfang an alle Theilnahme am Kriege versagen müssen; nahm es aber Antheil, so wäre es seine ehrenhafte Pflicht gewesen, den Krieg mit solcher Energie zu führen, daß Schleswig-Holstein schnell zu seinem Rechte verholten würde. Und mehr wollte dieses nicht. Die jetzt geschlossene Uebereinkunft soll nun, nach den Worten des preussischen Ministerpräsidenten, den wahren Bedürfnissen der Herzogthümer genügen und denselben mannigfache Vortheile gewähren.

Nun, der Graf v. Brandenburg muß Falkenaugen haben um dergleichen zu sehen; wir mit unsern blöden plebejischen Augen können keine wahrnehmen. Am liebsten wäre es gewiß der preussischen Regierung, wenn wir unsere Augen ganz schließen und uns schlafen legten. Die Statthaltertschaft der Herzogthümer hat aber ihre Augen offen gehalten und auf die preussischen Zumuthungen eine ablehnende Antwort gegeben. Hoffen wir, daß der Waffenstillstand in die Brüche geht — mit sammt der preussischen Politik. —

Aeußerungen über Volkssouveränität.

Das Volk (in seiner Gesamtheit) hat meist in den Zwecken, selten in den Mitteln, Recht. Denn zur Beurtheilung der letztern gehört Kenntniß, Erfahrung, und daß man die Consequenzen jeder Maßregeln auf weite Zeit hinaus zu berechnen weiß. (Bisau.)

Ähnlich sagt Washington in einem an La Fayette gerichteten Schreiben, daß das Volk wohl fähig sei zu fühlen, aber nicht zu urtheilen. Wenn aber die Verfassung eines Landes geordnet ist, dann fordert die Regierung mehr den Beistand des Urtheils als des Gefühls.

Kirchennachricht.

Vom 14. bis 20. Juli sind in der Oldenburger Gemeinde

1. Copulirt. 80) Instrumentenmacher Johann Georg Erhard Seidel und Anna Catharine Herold geb. Dierks, Oldenburg.

2. Getauft. 204) Johann Hinrich Wiemken, Eversten. 205) Johann Gerhard König, Bloherfeld. 206) August Martin Gerhard Casen, Oldenburg. 207) Helene Catharine Wiemken, Bürgerfeld. 208) Elise Adeline Christiane Reinte, Bürgerfeld. 209) Johann Bernhard Heinrich Alexander Kösters, Haarenthor. 210) Julius Alexis Calberla, Oldenburg. 211) Anna Gramberg, Donnerschwee. 212) Johanne Helene Caroline Dinklage, Oldenburg. 213) Theodor Verthold Troebner, Oldenburg. 214) Johanne Helene Margarethe Wiechmann, Donnerschwee.

3. Beerdigt. 170) Anna Marie Kläbemann geb. Eilers, Heil. Geisthor, 67 J. 171) Johann Heinrich Dierich Geerken, Radorf, 7 J. 1 M. 172) Geh. Hofr. Sophie Friederike Auguste Burmeister geb. Ackermann, Oldenburg, 76 J. 173) Paul Friedrich August Meyer, Wahnbeck, 19 J. 8 M. 174) Eine todtgeborene Tochter des Gerhard Bruns, Eversten. 175) Deconomie-Aufseher und Ordensbote Friedrich Wilhelm Weber, Oldenburg, 64 J. 176) Anna Margarethe Elisabeth Deltjen, Wahnbeck, 12 J. 5 M. 177) Johann Gerhard Lübben aus Jade, Reiter in der 3. Escadron, 22 J. 178) Gastwirth Christian Ludwig Biesell, Oldenburg, 67 J.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Sonntag, den 22. Juli:

Vorm. (Anf. 8 Uhr.) Herr Hofprediger Wallroth.
Vorm. (Anf. 9½ Uhr.) Herr Pastor Gröning.
Nachm. (Anf. 2 Uhr.) Herr Kirchenrath Clausen.

Berichtigung.

In N^o 57 des D. Volksfreundes S. 231 Spalte links 3. 19 von oben lies Stifter statt Richter.

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-handlung angenommen.

Aufruf an die evangelisch-lutherischen Gemeinden des Herzogthums Oldenburg.

Die Beschlüsse der Synode liegen vor uns. Die Anhänger eines vagen Natur-Cultus, der vom Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche zur Selbstvergötterung des Geschöpfes sich verirrt, mögen in diesen Beschlüssen den Ausdruck ihres religiösen Bewußtseins erkennen.

Es war zu erwarten, daß Männer dagegen in die Schranken treten würden, fest entschlossen, den Ausschreitungen des Zeitgeistes im Gebiete der Kirche mit Glaubens- und Gewissenstreue die Spitze zu bieten. Mehrere unserer besten Männer aus Kirche und Staat haben sich bereits dagegen erhoben, den Grund gelegt zu einem Werke wider den Unglauben, wider die Vernichtung der Kirche.

Die Gemeinden werden um diese Vorkämpfer sich scharen.

Es bedurfte daher nur einer Anregung, gleichviel aus welchen Gemeinden des Landes.

Aus den Kirchspielen Ganderkesee und Hude haben 360 Gemeindeglieder zuerst mit Protestation wider diejenigen Artikel der Synodal-Verfassung, welche ihr religiöses Bewußtsein verletzen, sich erhoben, viele werden nachfolgen.

Wir müssen wünschen, daß andere Gemeinden unseres Landes diesem Schritte sich anschließen, und theilen daher die Artikel mit, über welche jene Gemeindeglieder sich vereinbarten.

Die Erklärung lautet wie folgt:

„Wir unterzeichneten Glieder der Gemeinden Ganderkesee und Hude erklären hiemit, daß wir das von der constituirenden Synode Oldenburgs aufgestellte Ver-

fassungsgesetz der Kirche nach Glauben und Gewissen nur dann freiwillig annehmen können und wollen: —

Wenn erstens der Artikel 1 lautet:

Die evangelisch-lutherische Kirche des Herzogthums Oldenburg betrachtet sich als ein Glied der evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands und mit dieser als einen Theil der gesammten evangelisch-lutherischen Kirche und theilt ihr Bekenntniß.

Artikel 2:

Sie gestattet völlige Glaubens- und Gewissensfreiheit für alle ihre Glieder, verpflichtet aber ihre Lehrer, Beamten und Vertreter zur Lehre, Administration und Verfassung nach dem Inhalte ihres Glaubensbekenntnisses und gemäß der heiligen Schrift, und verlangt, daß alle kirchlichen Einrichtungen und Anordnungen diesem Glaubensbekenntnisse angepaßt werden.

Artikel 6 den Zusatz erhält:

Sie verpflichtet den Kirchenrath der Gemeinde zur Forderung eines Kirchenzeugnisses beim Einzug in die Gemeinde.

Artikel 24 desgleichen:

Sie bedingt die Wahl des Kirchenrathes der Gemeinde durch die Forderung der Kirchlichkeit und eines christlich-gottesfürchtigen Lebens.

Artikel 30 die Zufüge:

Sie berechtigt den Kirchenrath zur Rüge und Strafe des unchristlichen Lebens wider die zehn Gebote und göttliche Sitte, und verpflichtet ihn zur Aufrechthaltung der Sonntagsfeier unter Ausnahme aller Noth- und Liebeswerke und vertraut dem Geistlichen die Entscheidung über die Confirmation nach seinem Gewissen.

Artikel 65 (Gelübde der Abgeordneten):

Das Gelübde soll beginnen: „Ich theile das Bekennt-